

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 14. April 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2011) und **Antwort**

Infektionen durch das Equine-Herpes-Virus Typ 9 (EHV-9) im Zoo?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist bekannt, ob sich nach dem Tapir, der 1995 im Berliner Zoo an einer EHV-9-Infektion verstarb, weitere Zootiere mit diesem oder einem ähnlichen Virus infizierten und daran verstarben?

2. Wenn ja, welche und wie viele?

Zu 1. und 2.: Die Infektion mit dem Equinen Herpesvirus Typ 9 unterliegt keiner tierseuchenrechtlichen Anzeige-, Melde- oder Bekämpfungspflicht, so dass keine amtlich dokumentierten Erkenntnisse hierzu bestehen.

Nach hier vorliegenden Informationen ist bisher weder bei dem genannten Tapir noch bei anderen verendeten Tieren des Berliner Zoos eine EHV-9 Infektion nachgewiesen worden.

3. Wurde bei der Ermittlung der Todesursache des Eisbären Knut und der kurz darauf verstorbenen Elefant Shaina Pali auch in Richtung einer Infektion durch das EHV-9 Virus untersucht?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Nr. 1. Nach hier vorliegenden nicht amtlichen Informationen erfolgt zur Abklärung der Todesursache auch eine Untersuchung auf eine mögliche virale Infektion. Diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

4. Ist dem Senat bekannt, dass eine Eisbärin im Zoo von San Diego, die ebenfalls an einer Infektion mit EHV-9 erkrankt war vor ihrem Tode die selben Symptome zeigte, wie der Berliner Eisbär?

Zu 4.: Siehe Antwort zu Nr. 1. Nach hier vorliegenden Informationen differierte das Erscheinungsbild, das der Berliner Eisbär „Knut“ vor seinem Tod zeigte, von dem der Eisbärin, die im Juli 2007 im San Diego Zoo eingeschläfert worden ist.

5. Wurden die jüngst verstorbenen Tierpfleger auf dieses oder ein ähnliches Virus untersucht und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 5.: Das erwähnte EHV-9-Virus gehört nicht zu den meldepflichtigen Krankheitserregern gemäß § 7 Infektionsschutzgesetz. Somit gibt es bundesweit keine Daten über die Verbreitung des Erregers. Darüber hinaus sind meldepflichtige Krankheiten und meldepflichtige Krankheitserreger in anonymisierter Form an die Landesstelle zu melden. Deshalb verfügt der Senat über keinerlei Angaben zu Todesursachen einzelner Personen.

6. Welche Hygienemaßnahmen ergreift der Zoo, um Tierpfleger, Besucher und Tierbestände vor einer möglichen Infektion zu schützen?

Zu 6.: Nach hier vorliegenden Informationen führt der Zoologische Garten Berlin die für eine solche Einrichtung üblichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durch.

Berlin, den 11. Mai 2011

In Vertretung

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2011)